



Stellungnahme der UWG Haan zum Haushaltsplan 2011

Da die Stadt Haan sich im Nothaushalt befindet, muss in besonderem Maße gespart werden. Um den Blick von parteinahen Überlegungen unabhängiger zu machen und die Sparbemühungen auf eine möglichst breite Basis zu stellen, wurden Sparvorschläge von den Bürgern erbeten, die zum Teil auch in den Haushalt eingeflossen sind (z.B. Reduzierung der Zuwendungen zu den Parteien, Überprüfung der Rats- und Ausschussgrößen). Auf Initiative der UWG Haan erarbeitete auch eine Sparkommission in Anwesenheit von Herrn Kanski, einem Vorstandsmitglied des Bundes der Steuerzahler NRW, weitere Einsparvorschläge. Natürlich können alle vorgeschlagenen Maßnahmen nicht sofort umgesetzt werden, aber wir sind auf einem erfolgversprechenden Wege.

Sparen bedeutet u.a. den überlegten und nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Mittel und Ressourcen. Wir müssen überlegen, welche Aufgaben die Stadt unbedingt, d.h. aufgrund gesetzlicher Vorgaben und des Erhalts der Attraktivität für Bürger und Zuzugswillige, erfüllen muss. Nicht alle bisherigen Standards können beibehalten werden. Viele Gemeinden in NRW erzielen Einsparungen durch Zusammenarbeit mit anderen Kommunen (z.B. Rechnungsprüfungs- und Rechtsamt, Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Feuerwehr) oder Ausgliederung von Aufgaben (z.B. Hallenbad, Gebäude- und Grundstücksmanagement, Wirtschaftsförderung, Kulturamt). Die Prüfungen müssen sofort erfolgen, damit die notwendigen Entscheidungen noch im laufenden Haushaltsjahr getroffen werden können. Die Umsetzung wird auch Nachteile für den einzelnen Bürger mit sich bringen und muss daher in besonderem Maße dahingehend überprüft werden, ob sie vertretbar ist und eventuell Sparabsichten verhindert (z.B. Öffnungszeiten, Gebühren, Erreichbarkeit).

Das Ergebnis dieser Entscheidungen hat unmittelbaren Einfluss auf die dringend notwendige und bereits seit Jahren angemahnte Reform der Verwaltungsstruktur. Die Mitarbeiter der Verwaltung sind umfassend und kompetent ausgebildet, ihre Arbeit verdient Anerkennung. Die Hierarchie der Verwaltung spiegelt aber noch die früheren Ausbildungsstandards wider. Aufgrund der qualifizierten Ausbildung können heute viele Sachbearbeiter Vorgänge bearbeiten und entscheiden, die früher Angehörigen des gehobenen oder höheren Dienstes vorbehalten waren. Daraus resultiert die unbefriedigende Situation, dass wir einen Überhang an „Häuptlingen“ haben. Eine Verschlinkung der Verwaltung ist daher sowohl in Bezug auf die Anzahl der Ämter als auch der Mitarbeiter dringend geboten. Es kann hierbei allerdings nicht um einen Stellenkahlschlag gehen, sondern um eine effektivere Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Dazu gehört auch eine Weiterqualifizierung der Mitarbeiter. Daher begrüßt die UWG Haan ausdrücklich den Einsatz der notwendigen Mittel für Weiterbildungsmaßnahmen.

**Unabhängige
Wählergemeinschaft e.V.**
 Nordstr. 32
 42781 Haan
 Tel.: (02129) 92 79 65
 Fax (02129) 5 99 62

Vorsitz:
 K.-Hermann Käpernick
 Tel.: (02129) 56 69 16
 EMail:
 hk1_uwghaan@yahoo.de

Geschäftsführung:
 Gerhard Herder
 Tel.: (02129) 5 83 04
 EMail:
 herder_uwg@yahoo.de

Bankverbindung:
 Stadt-Sparkasse Haan
 Konto-Nr.: 913 077 10
 BLZ.: 303 512 20

Homepage:
www.uwg-haan.de
E-Mail:
uwghaan@yahoo.de

Die Sanierung des Sportplatzes Gruiten ist eine dringende Maßnahme, welche aber von der Stadt nicht bezahlt werden kann. Es ist allerdings nichts dagegen einzuwenden, Mittel aus der Sportpauschale des Landes dafür bereitzustellen. Da mit diesen Geldern aber auch andere Maßnahmen wie die Sanierung der Sanitäranlagen des Gymnasiums bezahlt werden müssen, kann nur ein Teil dieser Gelder für diesen Sportplatz Verwendung finden. Die Stadtverwaltung muss deshalb dem TSV Gruiten klar sagen, dass es über die Mittel aus der Sportpauschale hinaus keine Zuschüsse gibt. Gleiches gilt natürlich auch für den Fall, dass eine Sanierung des Platzes nicht möglich bzw. wirtschaftlich ist und eine Verlagerung notwendig wird.

Das Bürgerhaus in Gruiten ist ein trauriges und augenfälliges Beispiel für die Folgen der jahrzehntelang unterbliebenen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Nun ist der Sanierungsstau so aufgelaufen, dass das Bürgerhaus aus wirtschaftlichen Gründen nicht länger zu halten ist. Es ist dringend eine Prüfung vorzunehmen, ob und welche Alternativen für eine Nutzung bestehen und welche Kosten damit verbunden sind. Bevor keine diesbezügliche Klarheit besteht, darf nicht über einen Schließungszeitpunkt entschieden werden. Es versteht sich von selbst, dass eine Alternative in Gruiten zu suchen ist.

Die Musikschule ist ebenfalls ein trauriges Beispiel für fehlende bzw. unzureichende Planung und Vorsorge. Der Betrieb einer Musikschule gehört nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt! Es ist unbestritten, dass unsere Musikschule hervorragende Arbeit geleistet hat, und dies nicht nur für die Musikschüler, sondern auch für und in den städtischen Schulen. Dafür gebührt allen Beteiligten ausdrücklicher Dank! Als aber der Neubau der Grundschule Mittelhaan geplant wurde, hat niemand die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf die Musikschule reflektiert. Stillschweigend ist die Musikschule davon ausgegangen, dass sie auch weiterhin kostenfrei die Räumlichkeiten nutzen kann. Da in Zusammenhang mit dem NKF auch für das Produkt Musikschule die Kosten zu ermitteln sind, wurde der Finanzbedarf deutlich. Verständlicherweise hat sich die Musikschule im Laufe vieler Jahre auf die hohe finanzielle Unterstützung durch die Stadt eingerichtet, aber dies kann nicht so weitergehen. Die durchaus berechtigten Erwartungen anderer Vereine wie Sportvereine, musikausübende und anderer Vereine mit erheblich mehr Mitgliedern als die Musikschule müssen berücksichtigt werden. Es muss vordringlich ein Vergabeschlüssel für Zuwendungen an alle Vereine erarbeitet werden, der die unterschiedlichen Grundlagen und Notwendigkeiten berücksichtigt. Da die Musikschule vertraglich finanzielle Verpflichtungen erfüllen muss, kann eine erhebliche Änderung der Zuwendungen nicht sofort erfolgen. Die UWG Haan spricht sich für einen Festschreibungszeitraum bis 2014, innerhalb dessen ein gerechter Verteilungsschlüssel für alle Vereine ermittelt werden muss. Die Zuwendungen der Stadt, die sich insgesamt auf jährlich über €263000 belaufen, stehen momentan aber nicht in einer gerechten Relation zu den Unterstützungen für die übrigen Vereine in Höhe von ca. €45000. Wenn wir im sozialen Bereich bei einzelnen Trägern Einsparungen von einigen hundert Euro fordern, müssen wir dies auch im gleichen Umfang von anderen Empfängern!

In überschaubarer Zeit stehen städtische Immobilien von erheblichem Wert zur Disposition. Genannt seien hier beispielhaft ehemalige Pestalozzischule, Musikschule, Schule Bachstraße, Bürgerhaus. Die Erlöse aus diesen Veräußerungen müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend in die

Schuldentilgung fließen. Dadurch ergibt sich zwar eine jährliche Entlastung für Zinszahlungen und Tilgungen, aber im Haushalt entsteht kein nennenswerter Gestaltungsspielraum. Hier greift die UWG Haan einen Vorschlag aus der Bürgerschaft auf. Dieser sieht vor, dass die Stadt eine eigenständige Grundstücksgesellschaft als 100%ige Tochter gründet. Diese gibt über die Stadtparkasse an Anleger verzinsliche Anleihen aus. Aus diesen Mitteln werden städtische Immobilien zu marktüblichen Preisen erworben. Die Stadt tilgt aus diesen Verkäufen einen Teil ihrer Schulden. Die Grundstücksgesellschaft übernimmt die Ertüchtigung, Unterhaltung und Vermietung der Immobilien. Da diese Gesellschaft im Gegensatz zur Stadt steuerliche Vorteile nutzen kann und größere Möglichkeiten im Bereich Personal hat, können Gewinne erwirtschaftet werden. Diese fließen als dauerhafte Finanzeinnahmen an die Stadt. Gleichzeitig behält die Stadt die Verfügungsgewalt über die Immobilien, da sie die alleinige Eigentümerin der Gesellschaft ist. Dieses Modell stellt eine Win-Win-Situation dar, da die Stadt Einnahmen aus Immobilienverkäufen zur Schuldenreduzierung erhält, gleichzeitig aber die Verfügungsgewalt über die Immobilien behält und darüber hinaus Gewinne von der Tochtergesellschaft bekommt. Dass ein solches Mutter-Tochter-Modell funktioniert zeigen die Stadtparkasse und die Stadtwerke Haan. Dass dieses Modell differenziert ausgestaltet werden und ausführlich diskutiert werden muss versteht sich von selbst. Wir dürfen einen solchen Vorschlag aus den Reihen der Bürger aber nicht leichtfertig vom Tisch wischen.

Sanierungsmaßnahmen, besonders wenn sie einschneidend sind, werden von den Bürgern akzeptiert und mitgetragen, wenn sie auf alle Schultern gleichmäßig verteilt werden. Daher stimmt die UWG Haan einer moderaten Erhöhung der kommunalen Steuern zu. Die Heraufsetzung des Gewerbesteuermessbetrags wie auch der Grundsteuer B auf jeweils 398 Punkte ist vertretbar, muss aber spätestens in 2 Jahren in Hinblick auf eine Reduzierung überprüft werden. Die Anhebung der Hundesteuer auf €108 bedeutet eine akzeptierbare monatliche Mehrbelastung von einem Euro bei einem einzelnen Hund.

Der vorliegende Haushaltsentwurf enthält bereits eine Reihe von Einsparungen, die aber bei größerer Transparenz noch ausgeweitet werden können. So vermissen wir auch in diesem Jahr die konkrete Angabe von Kennziffern. Durch diese wird die Effizienz bei den einzelnen Produkten deutlich, und man kann erkennen, in welchem Umfang bisherige Sparbemühungen gegriffen haben und wo noch Einsparpotenzial vorhanden ist.

Wenn auch der Haushaltsentwurf 2011 nicht in allen Positionen die Erwartungen und Vorstellungen der UWG Haan erfüllt, so ist doch erkennbar, dass wir wichtige Schritte auf dem Weg aus dem Nothaushalt unternehmen, die allerdings noch deutlich ausgeweitet werden müssen. Die UWG Haan stimmt daher diesem Haushaltsentwurf zu.